

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 5

Vorlage Nr. 38/2018

Sitzung des Gemeinderats

am 20. März 2018

-öffentlich-

Kindertagesstätten in Güglingen

Bedarfsplan 2018-2020

Antrag zur Beschlussfassung:

Vom Bedarfsplan 2018-2020 wird zustimmend Kenntnis genommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII).

Seit August 2013 haben ein- bis dreijährige Kinder einen Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf den Besuch einer Kindertagesstätte. Es ist daher darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppen ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten zur Verfügung steht.

Die kommunalisierte Förderung von Kindertageseinrichtungen steht in enger Verbindung mit einer örtlichen Bedarfsplanung.

Für die Ausgestaltung der Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gelten folgende Prämissen:

Die Weiterentwicklung der Angebote erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung und setzt eine bezüglich der Art und des zeitlichen Umfangs differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus.

Aufgrund der familialen und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten beziehungsweise Betreuungszeiten vorzusehen.

In jeder Gemeinde sollen Angebote verfügbar sein, die einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren, das heißt auch Kinder und Familien in erschwerten Lebenslagen nicht ausgrenzen, sondern in ihren angestammten Sozialbezügen fördern. (Auszug aus der KVJS Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung)

Der Gemeinderat beschließt daher in der Regel jedes zweite Jahr die Bedarfsplanung für die zwei folgenden Kindergartenjahre. Im März 2016 hat der Gemeinderat die Bedarfsplanung für die Jahre 2016-2018 beschlossen. Im März 2017 wurde ein Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und auf die aktuellen Bedarfsentwicklungen reagiert. Die Bedarfsplanung dient der vorausschauenden Personal- und Belegungsplanung. Diese ist unter fachlicher Begleitung und mit den Trägern der Einrichtungen festzustellen und fortzuschreiben. Die Bedürfnisse der Eltern sind soweit vertretbar zu berücksichtigen.

Bestandsaufnahme

Zum Stand 01.03.2018 werden Kinder wie unten in der Tabelle dargestellt betreut:

Einrichtung	Krippe (0-3 Jahre)	Altersgem. Gruppe (2-6 Jahre)	Regel-/VÖ- Gruppe (3-6 Jahre)	Ganztages- gruppe (3-6 Jahre)	Vorliegende Anmeldungen bis Ende Kiga-Jahr 17/18	Freie Plätze am Ende Kiga- Jahr 17/18	Anmeldungen für Kiga- Jahr 18/19
Frauen- zimmern	-	1 ½ Gruppen 23 Kinder - 0 U3 = 23 (32) Diese Plätze können derzeit nicht belegt werden, da diese ab Sep. gebraucht wird	-	-	U3: 0 Kinder Ü3: 0 Kinder	6 Plätze (ab Sep. belegt), eigentlich aber keine	5 U3 5 Ü3 Aber es kommt nur ein Kind in die Schule!!
Gottlieb- Luz	1 Gruppe, ab 2 Jahre 9 Kinder 2 Inkl. = 11 (12)	-	-	4 Gruppen 74 Kinder 1 Inkl. = 75 (88)	U3: 6 Kinder Ü3: 10 Kinder	U3: 0 Plätze Ü3: 3 Plätze	4 U3 6 Ü3
Haselnußweg	1 Gruppe 9 Kinder = 9 (10)	2 Gruppen 37 Kinder - 0 U3 1 Inkl. = 38 (44) Ein Platz kann derzeit nicht belegt werden, da er ab Sep. gebraucht wird.	-	-	U3: 1 Kinder Ü3: 5 Kinder	U3: 0 Plätze Ü3: 1 Platz (ab Sep. belegt) eigentlich keiner	5 U3 3 Ü3
Heigelins- mühle	1 Gruppe 10 Kinder = 10 (10)	1 Gruppe 12 Kinder - 3 U3 = 15 (15)	-	1 Gruppe 19 Kinder = 19 (20) Der Platz kann derzeit nicht belegt werden, da er ab Sep. gebraucht wird.	U3: 0 Kinder Ü3: 0 Kinder	U3: 0 Plätze Ü3: 1 Platz (ab Sep. belegt) eigentlich keiner	8 U3 0 Ü3
Herrenäcker	1 Gruppe, ab 2 Jahre 8 Kinder 1 Inkl. = 9 (12)	-	2 Gruppen 36 Kinder 6 Inkl. = 42 (44)	1 Gruppe 18 Kinder = 18 (22)	U3: 5 Kinder Ü3: 2 Kinder	U3: 0 Plätze Ü3: 4 Plätze	14 U3 7 Ü3
Waldkinder- garten	-	-	½ Gruppe 10 Kinder	-	-	-	-
GESAMT	4 Gruppen 39 Kinder (44)	5 ½ Gruppen 76 Kinder (91)	2 ½ Gruppen 42 Kinder (54)	6 Gruppen 112 Kinder (130)	U3: 12 Kinder Ü3: 17 Kinder	U3: 0 Plätze Ü3: 7 Plätze	57 Kinder

= Anzahl der belegten Plätze () mögliche Belegungsstärke / verfügbare Plätze

Achtung: Bei den oben aufgeführten Zahlen handelt es sich um die Kinder, welche zum **01.03.2018** in der Einrichtung sind. Da die Kinder nicht mehr alle zur selben Zeit (nach den Sommerferien) aufgenommen werden, sondern ab ihrem 1., 2. oder 3. Geburtstag füllen sich die Gruppen im Laufe des Jahres nach und nach. Daher wurde die weitere Spalte „vorliegende Anmeldungen“ mit aufgenommen. Diese Kinder sind bereits angemeldet und werden bis zum Ende des Kindergartenjahres den Kindergarten besuchen. Nach dem derzeitigen Stand der Anmeldungen sind die Einrichtungen in Güglingen nahezu alle voll belegt. Es sind nur noch Einzelplätze für Kinder Ü3 vorhanden. Für U3 sind keine Plätze mehr frei. Außerdem muss auch bei den Zahlen der vorliegenden Anmeldungen beachtet werden, dass der oben dargestellte Stand dem 01.03.2018 entspricht. Es werden bis zum Ende des Kindergartenjahres noch weitere Anmeldungen eingehen, sodass dann voraussichtlich keine Plätze mehr frei sein werden.

Bedarfsermittlung

Jährliche Jahrgangszahlen:

01.09.2012 - 31.08.2013	69 Kinder
01.09.2013 - 31.08.2014	72 Kinder
01.09.2014 - 31.08.2015	53 Kinder
01.09.2015 - 31.08.2016	62 Kinder
01.09.2016 - 31.08.2017	65 Kinder

Daraus ergibt sich eine jährliche Geburtenrate von durchschnittlich 64 Kindern in den letzten 5 Jahren. Für eine Bedarfsplanung über die bekannten Geburten hinaus werden alternativ circa ein Prozent der Einwohnerzahl für einen Kindergartenjahrgang angesetzt. Güglingen hat mit Stand vom 31.01.2018 6.313 Einwohner (eigene Erhebung). Ein Prozent daraus entspricht etwa 63 Kindern.

Die unten stehenden Berechnungen beziehen sich auf den Durchschnitt aus den Geburtenzahlen und dem 1% der Einwohnerzahl – 64 Kinder.

Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren („U3-Kinder“)

Bedarf

2 Geburtsjahrgänge bei einer Quote von 40%-50 %	58 Plätze
<u>Kindern unter dem 1. Lebensjahr, 20%</u>	<u>13 Plätze</u>
„Gesamtbedarf“ an U3-Kindern	71 Plätze

Vorhandene Plätze

Krippengruppen	44 Plätze
<u>Altersgemischte Gruppen</u>	<u>12 Plätze</u>
Gesamtplätze zur Verfügung für U3-Kinder	56 Plätze

Differenz	-15 Plätze
-----------	------------

Bedarfsermittlung für Kinder über 3 Jahre („Ü3-Kinder“)

Bedarf

<u>3,5 Geburtsjahrgänge</u>	<u>224 Plätze</u>
„Gesamtbedarf“ an Ü3-Kindern	224 Plätze

Vorhandene Plätze

Altersgemischte Gruppen	79 Plätze
VÖ-Gruppen	54 Plätze
Ganztagesgruppen	130 Plätze
<u>Waldkindergarten</u>	<u>10 Plätze</u>
Gesamtplätze zur Verfügung für Ü3-Kinder	273 Plätze

Differenz	49 Plätze
-----------	-----------

Diese Plätze sind rechnerisch frei, wenn berechnet wird, wie empfohlen. Tatsächlich sind diese aber nicht frei. Es sind im Moment lediglich 8 Plätze frei.

Planung der notwendigen Vorhaben / Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

Zur Bedarfsdeckung wurde vom Gemeinderat beschlossen, zusätzlich zu den momentanen Baumaßnahmen eine Natur- und Waldkindergartengruppe einzurichten. Startet diese Gruppe nach den Sommerferien sind 10 zusätzliche Plätze im Ü3-Bereich vorhanden. Sowohl an der Kindertagesstätte Herrenäcker als auch am Kindergarten Gottlieb Luz werden baulich zwei neue Gruppen geschaffen. Die beiden Gruppen wurden aufgrund des dringenden Platzbedarfs bereits in Übergangslösungen gestartet. So ist die Gruppe im Herrenäcker derzeit in Containern und die Gruppe im Kiga Gottlieb Luz derzeit im Gemeindehaus untergebracht. Für das kommende Kindergartenjahr ist daher eine Entspannung bei den Plätzen Ü3 zu erwarten.

Fazit: Im Bereich der Ü3-Betreuung ist die Stadt Güglingen daher gut aufgestellt. Es fehlen vielmehr Plätze im Bereich U3.

Es kommen immer mehr Anfragen von Eltern, welche ihre Kinder bereits vor dem 2. Geburtstag betreut wissen möchten, sodass mit dem 2. Geburtstag des Kindes (also nach 2 Jahren Elternzeit) sofort wieder der Erwerbstätigkeit nachgegangen werden kann. Derzeit werden sowohl im Kindergarten Gottlieb Luz als auch in der Kindertagesstätte Herrenäcker Kinder erst ab dem 2. Geburtstag in der Krippe aufgenommen. Im Haselnußweg und in der Heigelinsmühle können Kinder bereits ab der 8. Woche betreut werden.

Von Seiten der Eltern der Kita Herrenäcker wurde bereits mehrfach angeregt, die Betreuungszeiten der Kinder U3 auch bis 13.30 Uhr auszuweiten. Bisher werden diese lediglich bis 12.30 Uhr betreut. Bisher konnten die Betreuungszeiten aufgrund der fehlenden räumlichen Voraussetzungen (Schlafmöglichkeiten) nicht erweitert werden. Den Eltern gegenüber wurde immer kommuniziert, dass eine Änderung der Betreuungszeiten mit der Fertigstellung und dem Umzug in den Neubau angegangen wird. Dies sollte auch so vollzogen werden.

Da derzeit bereits ein Defizit bei den Plätzen U3 vorhanden ist, sollte überlegt werden, wie dieses gedeckt werden könnte. Hier wird von Seiten der Stadt mit den Leitungen der Kindertagesstätten und den Trägern Gespräche geführt werden um gemeinsam eine gute Lösung zu finden.

Betreuung von Inklusionskindern / Aktueller Stand der INKI-Gruppe

In der Kindertagesstätte Herrenäcker haben wir uns auf den Weg gemacht ein inklusiver Kindergarten zu werden. Aufgrund diverser rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen musste die Intensivkooperation mit einer Außengruppe des Kaywaldschulkindergartens Lauffen jedoch leider aufgegeben werden. Derzeit sind alle dort betreuten Kinder bei der Stadt Güglingen im Kindergarten angemeldet. Es gibt keine Kinder mehr, welche Kinder des Kaywaldschulkindergartens sind.

Die Kooperation mit dem Kaywaldschulkindergarten besteht jedoch weiterhin. Es sind noch weitere Kooperationspartner wie z.B. die Nikolauspflege hinzugekommen. Sehr positiv ist weiterhin die freiwillige Unterstützung der DJHN mit ihrer Christian-Heinrich-Zeller-Schule durch Fachlehrerstunden in der Einrichtung. Ebenso die Sponsorengelder, welche eine Teilzeit-Personalstelle ermöglichen. Auch mit den Frühförderstellen besteht ein enger Kontakt und Kooperation. Derzeit wird die Kindertagesstätte im Rahmen des Projekts des Ministeriums und der ev. Hochschule „Inklusion von Anfang an nachhaltig gestalten“ unter der Leitung von Prof. Jo Jerg wissenschaftlich begleitet. Diese Begleitung sowie die zusätzlichen Fachlehrerstunden und die Sponsorengelder enden zum Kindergartenjahr 2019/2020. Es stellt sich dann die Frage, wie hier weiter vorgegangen wird. Gerade bei der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen ist eine weitere Kraft in der Gruppe unumgänglich. Manche Kinder benötigen sogar eine 1 zu 1 Betreuung. Auch von Seiten des Kindergarten-Teams stellt sich immer wieder die Frage, wie es dann weitergehen wird. Hier wird in naher Zukunft auch ein Gespräch mit dem Landratsamt Heilbronn stattfinden, um verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung der Eingliederungshilfe zu besprechen.

Aus der oben stehenden Tabelle kann entnommen werden, dass neben der Kita Herrenäcker, auch der Kindergarten Gottlieb Luz Kinder mit besonderen Bedarfen betreut. In den vorgegangenen Jahren hatten wir auch in den Einrichtungen Haselnußweg und Heigelinsmühle Kinder mit besonderen Bedarfen. Zum einen ist hier die Betreuung der Kinder wesentlich aufwändiger, zum anderen müssen aber auch die Eltern anders begleitet werden und es sind mehr und intensivere Gespräche erforderlich. Dies ist vor allem der Fall, wenn es darum geht, dass die Behinderung des Kindes angenommen werden muss. Häufig wird erst im Kindergarten festgestellt, wenn die Kinder älter werden, dass ein besonderer Bedarf vorliegt.

Diese Kinder haben einen Anspruch auf eine Betreuung in einer Kindertagesstätte vor Ort. Es kann also nicht auf den Schulkindergarten eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (früher: Sonderschule) verwiesen werden.

Wie bereits mehrfach erläutert, nehmen diese Kinder zwei Plätze in Anspruch. Bei der Bestandsaufnahme wurde dies bereits berücksichtigt. Auf die Einrechnung weiterer Inklusionskinder bei der Bedarfsermittlung wurde jedoch verzichtet.

Auf jeden Fall sollte sich bereits jetzt darüber Gedanken gemacht werden, wie nach Ende der Projektzeit weiter vorgegangen wird und wie die anderen Kindertagesstätten auch Unterstützung finden können.

Der INKI-Beirat hat sich auch bereits mehrfach mit diesem Thema befasst und versucht auf verschiedenen Ebenen nach Lösungen.